

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **16. Dezember 2020, 19:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
7. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
9. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Rossdorfer
10. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
11. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
12. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl

Ersatzmitglieder:

13. GR Franz Höller für GR Markus Streibl

es fehlten entschuldigt:

GV Johannes Biergeder
GR Martin Bauer
GR Rene Baumgartner
GR Christine Biergeder
GR Günter Dieplinger
GR Josef Doblinger
GR Alfred Höfler
GR Reinhold Leitner
GR Anton Moser
GR Christopher Ritzberger
GR Christian Schmid
GR Walter Zauner

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 16.12.2020 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.10.2020 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag: NVA + MFP 2020

Der Nachtragsvoranschlag und der Mittelfristige Finanzplan 2020 sollen beschlossen werden, um die Zahlen für die investiven Vorhaben im Voranschlag für das Jahr 2021 richtig darstellen zu können.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem Nachtragsvoranschlag und dem Mittelfristigen Finanzplan 2020 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

1. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht über den Umlaufbeschluss vom 26.11.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)		500 v.H.
b) Grundsteuer für Grundstücke (B) mit des Grundsteuerhebesatzes		500 v.H.
c) Hundeabgabe für jeden Hund mit	€	25,00
d) Kanalgebühren gemäß Verordnung		
e) Wassergebühren gemäß Verordnung		
f) Abfallgebühren gemäß Verordnung		
g) Beitrag für die Beförderung von Kindern im Kindergartenbus		
Beitrag pro Kind und Monat	€	21,00
h) Bastelbeitrag für Kindergarten und Krabbelstube	€	66,00
i) Schülerausspeisung *)		
für Kinder von	€	3,00
und für Lehrer	€	4,50

*)wird nach Übermittlung des Voranschlagserlasses beschlossen

j) Der Beitrag für die Betreuung von Schulkindern beträgt pro Monat

für einen Tag in der Woche	€	30,00
für zwei Tage in der Woche	€	50,00
für drei Tage in der Woche	€	70,00
für vier Tage in der Woche	€	90,00
für fünf Tage in der Woche (2 Std.)	€	95,00

zuzüglich Kosten für die Schülerausspeisung pro Tag lt. Buchst. i.)

k) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und Reinigung	€	60,00
Gebühr für die Einstellung einer Leiche aus einer anderen Gemeinde pro Nacht	€	40,00

l) Badegebühren

Die Badegebühren werden laut Badegebührenordnung vorgeschrieben.

m) Pachtverträge

aa) Sportvereine – Fußballclub, ÖTB, Union für die Parzelle 434 und 435 pro Verein jährlich (inkl. MwSt.)	€	7,50
bb) Verpachtung des Badebuffets an Josef Schimak (brutto) pro Monat, die Stromkosten hat der Pächter zu tragen.	€	100,00

n) Mietzinse

Die Mietzinse werden laut Mietverträgen verrechnet.

o) Gebühren für Arbeiten der Gemeinde

Arbeitskräfte		
Gemeindearbeiter lt. Vergütungssatz Voranschlag/Std.	€	50,00
Maschinen und Geräte		
LKW/Std. inkl. Kran	€	60,00
Traktor/Std.	€	40,00
Traktor + Kipper/Std.	€	50,00
Traktor + Kehrbesen/Std.	€	50,00
Heckschaufel/Std.	€	5,00
Asphaltschneider/lfm.	€	2,00
Rüttelplatte/Std.	€	12,00
Wasserzähler Ein- u. Ausbau pauschal	€	40,00
Kombi pro km	€	0,90
Kompressor/Std.	€	35,00

Maschinen und Geräte werden nur mit Mann verliehen (Kosten für Gemeindearbeiter fallen zusätzlich an). Arbeiten im privaten Bereich werden nur als Zusatzleistung bei anfallenden Gemeindearbeiten durchgeführt.

Die unter lit. l) bb) und m) festgesetzten Gebühren sind wertgesichert.

Als Wertmesser wird der jeweilige Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 bzw. 10 % bleiben unberücksichtigt.

Die Mieten für das Kommunalgebäude und den Gemeindesaal werden laut den geltenden Gebührenordnungen festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht-Mietzinse der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Hebesätze wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

II. Festsetzung der Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021:

a) Die Gesamtförderung für die Landwirtschaft beträgt € 4.360,00
Hiervon wird die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere abgezogen und der Restbetrag wird entsprechend des Grünlandanteiles aufgeteilt.

Die Ankaufsbeihilfe für **Zuchtstiere** wird wie folgt festgesetzt:

II b	20 % des Nettokaufpreises, max.	€	363,00
III a	15 % des Nettokaufpreises, max.	€	218,00

Wenn jemand einen Zuchtstier kauft, bekommt er keine Grünlandförderung.

b) Der Beitrag an die Musikkapelle mit festgesetzt. € 5.000,00

c) Die Beträge an die Sportvereine werden wie folgt festgesetzt:

FCM	€	726,00
ÖTB	€	726,00
Union	€	726,00
Badminton	€	145,00

d) Der Beitrag an den KOV zur Denkmalpflege wird mit festgesetzt. € 436,00

e) Der Beitrag für mehrtägige Veranstaltungen pro Münzkirchner Schüler und Schuljahr wird mit festgesetzt. € 25,00

f) Der Beitrag an den Imkerverein wird mit festgesetzt. € 370,00

g) Der Beitrag an die Gemeinde- und Pfarrbücherei wird mit festgesetzt. € 1.000,00

h) Der Beitrag für Energieförderungen wird laut den im Gemeindevorstand festgelegten Förderungsrichtlinien mit einer einmaligen Förderung von pro Objekt festgesetzt. € 150,00

i) Der Beitrag zur Förderung der Kultur AG wird mit € 1.500,00

j) Beitrag zur Geburt eines Kindes (Eltern bzw. Mutter muss mit dem ordentlichen Wohnsitz in Münzkirchen gemeldet sein) wird mit festgesetzt (Warengutschein). € 40,00

k) Der Beitrag zur Jungbürgerfeier wird mit einer Einladung im Gasthaus abgegolten.

l) Gratulationen an die **Altersjubilare** erfolgen zur Vollendung des **75., 80.** und ab dem **85. Lebensjahr laufend** und wird jeweils ein Betrag von € 30,00 aufgewendet.

Goldene Hochzeit € 50,00
Diamantene Hochzeit € 100,00

ein Betrag von € 15,00 für den Blumenstrauß wird festgesetzt.

m) Der **Windelgutschein** wird mit € 51,00 festgesetzt.

n) Sozialhilfegruppe € 100,00

o) Kath. Bildungswerk € 200,00

p) Spielegruppe € 100,00

q) Schnupperticket
Kosten abzüglich Kostenersatz von € 8,-- pro Ticket und Tag

r) Jugendtaxi (die Hälfte der eingereichten Kosten) max. € 50,00
pro Person zwischen 16 und 20 Jahren

s) Semesterticket für Studenten
Schüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung) durchgehend Hauptwohnsitz in Münzkirchen
Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum
Semesterticket am Studienort
Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses in Höhe der nachgewiesenen Kosten, max. pro Student/in und Semester € 100,00

Die unter b) festgesetzte Förderung ist wertgesichert.
Der Vorsitzende erläutert die Förderungen der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Förderungen der Gemeinde wie angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

3. Vergabe Kassenkredit und Spesen

Angebote über den Kassenkredit und die Spesen wurden von folgenden Kreditinstituten eingeholt:

- Raiffeisenbank Region Schärding
- Sparkasse
- Volksbank

Allg. Sparkasse OÖ:

3M-Euribor + 0,375 % Aufschlag

6M-Euribor + 0,375 % Aufschlag

12M-Euribor + 0,375 % Aufschlag

Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % festgesetzt. Ein Umstieg ist nicht möglich.

Raiffeisenbank Region Schärding:

3M-Euribor + 0,64 % Aufschlag

6M-Euribor + 0,64 % Aufschlag

12M-Euribor + 0,64 % Aufschlag

Bei einem Wert unter 0, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen. Ein Umstieg ist nicht möglich.

Volksbank Schärding

Die Volksbank hat kein Angebot abgegeben

Eine Spesenaufstellung liegt bei.

Beilagen TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kassenkredit an die Allgemeine Sparkasse OÖ. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Gebührenordnungen

a) Wassergebührenordnung

Die Wassergebührenordnung wurde nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses adaptiert.

§ 2

(1) a) für Wohnbauten je m ²	18,00 (17,65)
(1) b) für Betriebs- u. Geschäftsstätten bis 500 m ² je m ²	6,03 (5,91)
von 501 bis 1000 m ² pro m ²	4,69 (4,60)
über 1000 m ² pro m ²	3,44 (3,37)
(1) c) für landwirtsch. Stallungen bis 100 m ² (pauschal)	152,59 (149,60)
von 101 bis 150 m ²	228,58 (224,10)
von 151 bis 200 m ²	299,17 (293,30)
über 200 m ²	381,17 (373,70)
(1) d) Mindestanschlussgebühr nach a) und b) von	2.077,00 (2043,00)

§ 4

(3) Wasserbezugsgebühr	1,64 (1,64)
------------------------	--------------------

§ 6

(1) a) Wassermesser bis Nenngroße 3 m ³	28,95 (28,38)
(1) b) Wassermesser bis Nenngroße 7 m ³	59,10 (57,94)
(1) c) Wassermesser bis Nenngroße 20 m ³	108,93 (106,79)
(1) d) Wassermesser über Nenngroße 20 m ³	130,15 (127,60)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses adaptiert.

§ 2 Zi.5

Für unbebaute Grundstücke ist die Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

§ 3

Bewertungspunkt:	165,89 (162,64)
Mindestanschlussgebühr:	3.465,00 (3.408,00)

§ 4

4) Kanalbenützungsgeld pro Kubikmeter verbrauchttem Wasser lt. Wasserzähler:	3,99 (3,91)
---	--------------------

6) Für **gewerbliche Objekte**, die ihren Wasserbedarf nicht oder nicht zur Gänze aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken,

a) pro Bewertungspunkt der Wohnnutzfläche und der verbauten Fläche, wobei ¼ dieser Punkte zur Berechnung herangezogen wird	48,58 (47,63)
--	----------------------

b) pro Bewertungspunkt gem. § 2 Abs.2 Zi.1 lit. b) bis g) und § 2 Abs.2 Zi.2 lit. a) bis g)	48,58 (47,63)
---	----------------------

c) pro Bewohner	159,60 (156,40)
-----------------	------------------------

d) mindestens jedoch	159,60 (156,40)
----------------------	------------------------

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

c) Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung wurde durch den BAV adaptiert.

Beilage TOP04c

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

5. Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde für das FJ 2020 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 VRV 2015 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewandt werden.

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bewertung des Vermögens der Marktgemeinde Münzkirchen angewandt:

- Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015
- Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- Die Bewertung der Grundstückeinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015) erfolgte, wenn vorhanden nach den tatsächlichen Anschaffungskosten, ansonsten nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Der Entwurf über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 26.11.2020 bis

11.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Eröffnungsbilanz der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Die Eröffnungsbilanz der VFI ,& Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2020 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 VRV 2015 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewandt werden.

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bewertung des Vermögens der Marktgemeinde Münzkirchen angewandt:

- Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015
- Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- Die Bewertung der Grundstückeinrichtungen (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015) erfolgte, wenn vorhanden nach den tatsächlichen Anschaffungskosten, ansonsten nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Der Entwurf über die Eröffnungsbilanz der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 26.11.2020 bis 11.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP06

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Eröffnungsbilanz der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2021

Der Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2021 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2021 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP07

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Planung für das Jahr 2021 sehr schwierig war und dass die Zahlen knapp bemessen sind. Ein schneereicher Winter oder etwas Unvorhergesehenes darf nicht kommen. Heute bei der Bürgermeisterkonferenz wurde gesagt, bevor man Härteausgleichsgemeinde wird, muss man die Rücklagen auflösen und den Kassenkredit zu 33% der ordentlichen Einnahmen ausnutzen. Somit wird es ab 2022 schwierig, Bauprojekte zu realisieren.

GVM Mag. Simmer fragt ob die Ertragsanteile schon eingeplant wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die reduzierten Werte, die letzten Zahlen, die man bekommen hat, eingeplant wurden. Bei der Kommunalsteuer erwarte er auch keine größeren Einbußen, da die größeren Betriebe normal weitergelaufen sind. Im Jahr 2021 werde man auch die liquiden Mittel um € 77.000 verringern, hier folgt die Zuführung an die investiven Vorhaben.

GVM Mühlböck geht davon aus, dass die Unterlagen relativ kurzfristig fertig geworden sind, normalerweise wurden diese im Vorhinein schon besprochen, dies habe ihm in diesem Jahr gefehlt. Er hofft, man schafft das in der Zukunft wieder.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Jahr sehr viele Unterlagen kurzfristig gekommen sind, bzw. viele Updates für das Buchhaltungsprogramm gekommen sind und sich kurzfristige Änderungen ergeben haben. Er möchte dies in Zukunft wieder vor dem Beschluss besprechen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

8. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde für das 2021 - 2025

Der MFP der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2021 bis 2024 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde für die Jahre 2021 - 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2021

Der Voranschlag der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2021 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2021 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag der VFI & Co KG Marktgemeinde für das FJ 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Mittelfristiger Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2021 - 2025

Der MFP der VFI & Co KG der Marktgemeinde liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2021 bis 2024 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Mittelfristigen Finanzplan der VFI & Co KG der Marktgemeinde für die Jahre 2021 – 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Globalbudget der Feuerwehren

Das Globalbudget für die Feuerwehren soll wieder mit € 36.000,00 beschlossen werden.

Beilage TOP11

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das Globalbudget, wie in der Beilage dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

12. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.82-Wurmsdobler

Herr Wurmsdobler Richard beantragt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 101 und 738, KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 3.600 m² von derzeit Wohngebiet in Dorfgebiet.

Der Antragsteller bewirtschaftet 5-6ha eigene Flächen und möchte sich die Möglichkeit einer Tierhaltung im genehmigten Stallgebäude (Bewilligung 1972) wieder schaffen (z.B. als Pferdeeinstellbetrieb, Wanderreitstation, oder Hobbypferdehaltung, ev. Mutterkuhhaltung oder sonstige Tierhaltung in kleinerem Umfang in Verbindung mit der aktiven Gastwirtschaft zur Eigenversorgung).

Mit der Dorfgebietswidmung werden bauliche Eingriffe in den landwirtschaftlichen Baubestand, ein Tierhaltung abweichend von der genehmigten Rinderhaltung oder Neubauten/Ersatzbauten von landwirtschaftlichen Gebäuden ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Emissionssituation (Lärm, Geruch) im angrenzenden Bereich durch die geplante Dorfgebietswidmung verändern, wenn auch nicht in einem Ausmaß vergleichbar zu einem bisher unbebauten Wohngebiet.

In einer Abwägung zwischen Vermeidung zusätzlicher Konfliktpotentiale im Umgebungsbereich des Planungsgebietes und den angeführten positiven Effekten für den bestehenden Gastronomiebetrieb bzw. den damit verbundenen öffentlichen Interessen, ist aus ortsplannerischer Sicht, im Hinblick auf die ursprüngliche Nutzung und die vorhandenen Bewilligungen, eine Umwidmung in Dorfgebiet argumentierbar.

Allerdings gilt dies nur auf den bereits bebauten Flächen, die etwa 3.600m² große unbebaute Fläche im Nordwesten soll unverändert im Wohngebiet verbleiben.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und –grundsatz nach §2 (1) Z3 und Z5Oö. ROG.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP12a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.82 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.83-Weberbauer

Herr und Frau Weberbauer Günther und Ingrid beantragen die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1047/1, KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 153 m² von derzeit Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet.

Die Antragsteller möchten weitere Mitarbeiter- und Kundenparkplätze für die Fa. Elektronik Weberbauer schaffen. Dazu ist eine Umwidmung der zugekauften Teilfläche in Gemischtes Baugebiet notwendig.

Die Widmungsänderung ergibt aufgrund der Kleinflächigkeit und der geplanten Nutzung keine wesentliche Änderung im Ortsbild. Mit der gegenständlichen Widmung wird kein eigener Bauplatz erzeugt.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit den Raumordnungszielen und –grundsätzen nach §2 (1) Oö. ROG, insbesondere mit Z3 (Stärkung des ländlichen Raums) und Z4 (Sicherung der Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft).

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP12b

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.83 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

13. ABA Münzkirchen, BA 11, Wasserversorgung und Straßenbau, Prüfmaßnahmen nach Neubau – Vergabebericht

Der BA11 umfasst den Straßen,- Wasserleitungs- und Kanalbau der neu erschlossenen Baugründe beim Lagerhaus.

Beilage TOP14

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Prüfmaßnahmen nach dem Neubau an den Billigstbieter, die Fa. Zaussinger zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

14. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Themen der letzten Vorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Sitzungsplan 2021

Gemeindevorstand: Mo 08.03.2021
Mo 10.05.2021
Mo 14.06.2021

Gemeinderat: Do 18.03.2021
Do 20.05.2021
Do 24.06.2021

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Sitzungsplanes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2020

Es wird neuerlich ein Nachtragsvoranschlag für das FJ 2020 vorgelegt, weil programmtechnisch einige Änderungen vorgenommen wurden, damit investive Vorhaben, die im Jahr 2020 nicht abgewickelt wurden, im Voranschlag 2021 nicht doppelt aufscheinen.

Der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2020 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP16

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

17. Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2020 – 2024

Es wird neuerlich ein mittelfristige Finanzplan für Jahre 2020 bis 2024 vorgelegt, weil programmtechnisch einige Änderungen vorgenommen wurden, damit investive Vorhaben, die im Jahr 2020 nicht abgewickelt wurden im mittelfristigen Finanzplan nicht doppelt aufscheinen.

Der Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Münzkirchen für die Jahre 2020 bis 2024 wurde im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilagen TOP17

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den MFP 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Allfälliges

- **COVID - Massentestungen**
 - vom 11.12.2020 bis 14.12.2020 jeweils von 08.00 bis 20.00 Uhr
 - im Gemeindesaal der Marktgemeinde
 - Fr-So jeweils 2 Teststraßen, Mo 1 Teststraße
 - Personal ist durch Gemeinde zu stellen
 - 2 Verwaltungsbedienstete/Teststraße
 - 3 FF f. Eingangskontrolle + Lotsendienst
 - Bgm ist Einsatzleiter
 - RK ist fachl. Einsatzleiter
 - positive Covid-Fälle aus Münzkirchen werden auf der Homepage veröffentlicht

GR Höller merkt an, dass die Feuerwehren bei den Massentestungen den Lotsendienst übernommen haben, es war sehr gut für sie diese Erfahrung zu machen.

In anderen Gemeinden, wo auch mehrere gemeinsam eine Teststraße hatten, haben die Feuerwehren aus den verschiedenen Gemeinden gelotst. Er merkt an, dass bei uns nur die Gemeinde Münzkirchen die Dienste übernommen hat, obwohl die Gemeinde St. Roman sich auch angeboten hat. Er ist der Meinung, dass das in Zukunft gemeinsam gemacht werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Pflichtbereichskommandant die Einteilung übernommen hat, die Feuerwehren sich das untereinander ausgemacht haben und er sich nicht eingemischt habe. Er informiert darüber, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde St. Roman bei den Schnelltests ein positives Ergebnis hatte, deshalb mussten er und seine K1-Personen in Quarantäne. Daraufhin mussten auch der Dienstplan für das Wochenende abgeändert werden. Die Anregung über die Aufteilung der Lotsendienste wird angenommen und weitergeleitet.

- **Schimmelsporenmessung - Neue Mittelschule Münzkirchen**

- endgültiges Ergebnis gekommen
- keine Maßnahmen mehr

- **Union – Tennisplatz, Beachvolleyball, Plattler**

- neue Angebote + Preisspiegel

Erd- Aushubarbeiten Tennis- und Beachvolleyballplatz, Stützmauer Tennisplatz, Vorbereitung für Aufbauten Tennis- und Beachvolleyballplatz	Stern Bau GmbH & Co KG	115.465,06	Waizenauer Bauunternehmen	122.062,18
---	------------------------	------------	---------------------------	------------

Neubau Tennisplatz Neubau Beachvolleyballplatz Neubau 2 Plattlerbahnen	Tennisplatzbau Rogg	81.944,16	Irreiter Sportbau GmbH	97.956,00
Summe		197.409,22		220.018,18

- **Flurbereinigung Eitzenberg**

- Peterbauer und Fasching
- Umlegung des Güterweges angedacht
 - Kostenfrage ist zu klären

- **Feuerwehr Kaltenmarkt – Forderung Verletzung Urheberrechte**

(2011 – Spieth & Wensky)

Eine deutsche Anwaltskanzlei fordert von der FF Kaltenmarkt ca. € 25.000 für das Veröffentlichlichen von urheberrechtlich geschützten Fotos auf der Feuerwehr-Homepage.

Dabei geht es um Fotos aus dem Jahr 2011, die damals von Spieth & Wensky (einer der Hauptsponsoren) der FF Kaltenmarkt zur Werbung des Bezirksfeuerwehreffestes zur Verfügung gestellt wurden. Jedoch sollten diese Fotos länger als genehmigt veröffentlicht worden sein.

Der Fall wurde zur Überprüfung Rechtsanwalt Dr. Bruckner geschickt. Der Vorsitzende hat auch mit dem Geschäftsführer von Spieth & Wensky gesprochen, diese Vorgehensweise ist für diesen Fotografen ein Geschäftsmodell geworden.

Laut Screenshots hat man anscheinend im Juli 2020 die Fotos noch auf der Feuerwehr-homepage gefunden, aber auf einer Domain, die es seit 2012 nicht mehr gibt, deshalb ist das alles sehr suspekt.

Es laufen dazu mehrere Verfahren, die Gemeinde Obernzell ist davon auch betroffen. Der Geschäftsführer hat erklärt, dass sie sich außergerichtlich auf ca. € 20.000 geeinigt haben. Versichern kann man sich für solche Fälle nicht lassen, Rechtsschutz gibt es nicht, aber bei der Rechtsschutzversicherung ist zumindest ein Beratungsgespräch beim Anwalt möglich.

- **Hausverkauf Leithner Martha**

GVM Unterholzer fragt, ob das Haus von Leithner Martha verkauft wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass bis jetzt noch niemand an ihn herangetreten sei.

- **Umwidmung Hauser ÖEK 2002**

GR Mag. Rossdorfer sagt, dass es bei der Umwidmung Hauser Probleme gab. Begründet wurde dies, dass der ÖEK 2002 zuletzt überarbeitet wurde. Es wäre anzudenken, dass dieser neu überarbeitet werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass laut (früher Werschnig) Mitterndorfer es eigentlich genügt, dass Einzeländerungen durchgeführt werden. Die gesamte Ausarbeitung des ÖEK dauert ungefähr zwei Jahre und kostet der Gemeinde ca. € 50.000.

Im Fall Hauser funktioniert das nicht. Er hat diesbezüglich noch einen Termin mit Hauser Stefanie. Die Gemeinde hat überdies noch die Möglichkeit eine ergänzende Stellungnahme abzugeben.

GR Mag. Rossdorfer meint, dass trotz der Möglichkeit auf Änderung in Einzelfällen der ÖEK angepasst werden sollte.

Der Vorsitzende sagt, dass die gesamte Überarbeitung eine Riesenaufgabe ist und es mit Außenerweiterungen auch bei der Gesamtüberarbeitung nicht besser oder leichter wird. Denn da steht man vor genau denselben Problemen, die man jetzt hat, nämlich dass man innerhalb des ÖEK zu viele freie Flächen hat, die jedoch nicht zur Verfügung stehen.

GVM Mag. Simmer ist anderer Meinung, in Münzkirchen gibt es wenige Bauparzellen, es gibt im Ortskern viele nicht bebauungsfähige Flächen, die Suche nach einer Bauparzelle ist ihm auch selber bekannt. Er meint, dass eine Überarbeitung des ÖEK sinnvoll für die Ortsentwicklung wäre. Seiner Meinung nach müsste/sollte man den ÖEK alle 10 Jahre überarbeiten. Für diesen einen Fall lässt sich akut nichts mehr ändern, das sei ihm klar, aber allgemein für die Ortsentwicklung von Münzkirchen ist es zum Überlegen, was möglich ist.

Der Vorsitzende meint, dass man bei den ÖEK-Grenzen relativ weit draußen sei, dass da noch etwas nach außen verschoben werden kann, wenn innen nicht verdichtet ist, bezweifelt er. Er wäre sofort dafür, wenn man eine größere Fläche umwidmen kann, mit 20 Bauparzellen. Wenn es mit Weisung von oben geht, dann wird es genehmigt, ansonsten nicht. Das hat man in Hingsham gesehen, da haben auch alle Gutachten dagegen gesprochen und trotzdem ist es etwas geworden, inklusive Ausfahrt.

GVM Mag. Simmer ergänzt, dass in diesem Fall erst hinten nach auf die Widmung geschaut wurde.

Für GVM Wöhs ist dies schon ein Reizthema, die Problematik sei etwas zwielichtig. Wenn man durch die Gegend fährt und schaut was rundherum passiert, Ringelholz, Lanzendorf, Oberzeilberg, da stehen die Häuser neben den Haselnussstauden, da gibt es keine Distanz von 25m, 30m Abstand. Er versteht nicht warum es dort geht und bei uns nicht.

Oder Gewerbegebiet Mauthner, eine langwierige Geschichte. Mauthner Gerald und Franz haben ihn oft angesprochen, sie haben es nicht leicht als Firma in dieser Größe, dass sie in Münzkirchen bestehen können. Im Sauwald oben steht eine Autofirma, wo man sich normalerweise nicht mal anfragen traut ob es eine Widmung gibt, und wird genehmigt. In Hingsham, Wohngebiet, 20-22 Bauparzellen, daneben ein Wasserschutzgebiet, wo man sich nicht mal anzufragen traut, wird genehmigt.

Und dann gibt es Entscheidungen in Münzkirchen, Familie Hauser möchte ein kleines Fleckerl direkt angrenzend an bebautes Gebiet, und man bekommt zweimal eine Ablehnung. Das ist den Bürgern von Münzkirchen nicht zumutbar, was von der Politik geliefert wird. Irgendwo in Linz sind da Entscheidungsträger, die sitzen am langen Hebel und nutzen ihre Macht aus. Die Politik in dieser Form haben unsere Bürger nicht verdient, wie das bei uns geliefert wird.

Unser Raumplaner, Altmann Gerhard, liefert stets Unterlagen, die wir auch heute wieder dabei haben, wo er am Ende immer schreibt bei den Widmungen, aus raumplanerischer Sicht zu befürworten. Er ist sicher ein Fachmann und weiß, was er schreibt, und würde sicher nicht aus raumplanerischer Sicht zu befürworten, wenn er nicht weiß, was er uns da liefert. Es tut weh, wenn man sieht, was über die Jahre in Münzkirchen abgelehnt wird und woanders geht's leicht und locker von der Hand. Die Probleme liegen nicht bei uns in der Gemeinde, sondern woanders.

GVM Mag. Simmer möchte zum Thema Mauthner noch anmerken, dass in diesem Fall gewisse Sachen übersehen und nicht gescheit ausgemacht wurden und es interessiert auch teilweise wenig. Er hört da mehrere Sachen aus mehreren Richtungen.

GVM Wöhs sagt, dass im Gewerbegebiet Kubing mittlerweile drei Firmen stehen. Bei uns macht man Auflagen wie z.B. eine Einfahrt 18m im rechten Winkel in das Grundstück hinein, so dass ein Sattel komplett im rechten Winkel steht. Wenn man dann in Kubing schaut, die gleiche Landesstraße, da sind es 3, 4, 5 Meter.

Der Vorsitzende meint, dass die Grundablöse beim Mauthner in der Form funktioniert, wenn mehr erschlossen wird. Wir werden für sein Gebäude sicher nicht den großen Linksabbieger bauen, das wurde auch abgesprochen, aber es müssen die Flächen vorgesorgt werden.

GR Grünberger weiß, dass in Kubing definitiv kein Linksabbieger drinnen ist, auch keine 8 Meter, da stimmt er *GVM Wöhs* zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass *GR Grünberger* als Betroffener bei fast allen Verhandlungen dabei war, da wurden intern schon sehr viele Barrieren aufgestellt, die dann am Schluss fast nicht mehr zu lösen waren.

GR Grünberger möchte noch dazusagen, dass die Linzer Behörde am längeren Ast sitzt und wie in den Wald hineingeschrien wird, die merken sich das.

GVM Wöhs meint, dass die Entscheidungen überall gleich sein sollten. Wenn es woanders funktioniert, dann sollte man das auch bei uns erwarten können und das funktioniert nicht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er sich beim Thema Hauser weiter bemühen werde und drüberschauen, was man als Argumentation noch vorbringen kann.

GVM Mag. Simmer schlägt vor, dass man als Argument die Gesamtüberarbeitung des ÖEK andenke und dies dann berücksichtigen werde, nur als Beispiel.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, nur kann man die Überarbeitung nicht sofort starten, weil man nicht sofort € 50.000 in die Hand nehmen kann.

GR Mag. Rossdorfer versteht dies, nur sollte die Überarbeitung angedacht werden und vielleicht alle 10 oder 15 Jahre angepasst werden.

Für den Vorsitzenden ist der ÖEK nicht das primäre Problem, denn für ihn geht die ganze Überarbeitung als auch eine Einzeländerung gleich schwer. Unser größtes Problem seien die 200 Grundstücke, die keiner verkaufen will.

GVM Mühlböck meint, dass die Erweiterung des ÖEK nicht bedeutet, dass die Eigentümer der außenliegenden Grundstücke bereit sind zu verkaufen. Da braucht man schon konkrete Zusagen, dass die Eigentümer verkaufen möchten. Das muss im Vorfeld schon abgeklärt werden, sonst hat es wieder keinen Sinn.

Im Fall Hauser war die Entscheidung des Landes bitter, er verstehe diese Entscheidung nicht. Er habe auch ein paarmal mit Hauser Stefanie telefoniert. Sie hat auch gesagt, dass seitens der Gemeinde alles versucht wurde, wie z.B. die Aufstellung der Grundstücke und auf die Argumentation mit dem ÖEK würde er nicht alles hinhängen, woanders geht es ja auch. Er stimmt dem zu, dass es mal angeschaut werden soll, aber vorher unbedingt mit den Grundeigentümern sprechen, sonst hat es wieder keinen Sinn.

- **Stand Kindergarten**

GR Höller fragt nach dem Stand bei der Baustelle Kindergarten.

AL Christl antwortet, dass die Arbeiten nach Plan verlaufen, über den Winter gibt es mal eine Pause.

- **Weihnachtungswünsche**

Der Vorsitzende meint, dass es ein turbulentes Jahr war, mit Quarantäne-Maßnahmen, den Wechsel der Amtsleitung, Buchhaltung und anderen Personalstellen im Gemeindeamt. Er ist froh, dass alles gut gemeistert wurde, die Entscheidungen einträchtig getroffen wurden. Es wird allen klar sein, dass uns harte Jahre bevorstehen. Er hofft, dass die Gemeinde positiv wirtschaften kann, damit man nicht in den Härteausgleich fällt, weil man vorher die Rücklagen auflösen muss und den Kassenkredit auf ein Drittel ausnutzen muss. Erst wenn das nicht ausreicht, fällt man in den Härteausgleich. Die ganzen Maßnahmen sind deswegen getroffen worden, weil befürchtet wird, dass man im Jahr 2021 wieder 300 Abgangsgemeinden hat in Oberösterreich. Auf diese Art und Weise möchte man die Anzahl niedrig halten.

Die Schwierigkeit wird immer dann sein, wenn man die Rücklagen auflösen muss, dass man keine außerordentlichen Vorhaben mehr realisieren kann.

Er bedankt sich bei den Mitarbeitern auf der Gemeinde, beim Amtsleiter Christl Hans, der gleichzeitig die Wirth Christina unterstützt, die Gegebenheiten in Münzkirchen kennenzulernen. Die Mitarbeiter arbeiten gut zusammen und liefern ein gutes Ergebnis ab.

Auch bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit, für die meist einstimmigen Beschlüsse und wünscht sich für 2021 viel Gutes schaffen, damit die Gemeinde weiter gut gedeiht.

Allen Mitgliedern mit Familien wünscht er ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit und Schaffenskraft.

GVM Mag. Simmer blickt auf ein turbulentes Jahr aufgrund von Corona zurück, allen voran möchte er sich bei Christl Hans bedanken, für die Übernahme der Amtsleitung, er ist immer sehr bemüht die Anliegen zu erfüllen, das wisse man sehr zu schätzen. Auch bei allen Mitarbeitern im Amt möchte er sich bedanken, genauso beim Bürgermeister und den Mit-

gliedern des Gemeinderates für die meist konstruktive Zusammenarbeit. Er wünscht allen mit den Familien frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und Gesundheit. *GVM Wöhs* bedankt sich beim Bürgermeister für die Arbeit in dem Ausnahmejahr 2020, vieles ist anders geworden, viele Abläufe zu ändern aufgrund von Corona, z.B. die Freibad-Situation oder die Massentests, die viel abverlangt haben und nebenbei die andere Arbeit zu erledigen war. Besonders möchte er sich auch für das Engagement beim Bau der Krabbelgruppe bedanken, da im Frühsommer nicht klar war, ob der Bau noch stattfindet aufgrund der Vorgaben. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitern vom Gemeindeamt, stellvertretend beim Amtsleiter Christl Hans, gleichzeitig gratuliert er zur Beförderung zum Amtsleiter. Auch hatte man in diesem Jahr viel Personalwechsel, er denkt so viele Änderungen gab es in den letzten Jahren nicht. Auch für die eigenen Kollegen in der Fraktion, für die Teilnahme an den Sitzungen und die konstruktive Zusammenarbeit der Kollegen von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion, bedankt er sich. Auch wenn kleinere Streitereien vorkommen, finden diese auf einem Niveau statt, dass man sich danach noch in die Augen schauen kann und er findet, dass dies viel wert ist.

In diesem Sinne wünscht er allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GVM Mühlböck erinnert an das letzte Jahr, wenn da jemand gesagt hätte, dass wir heuer mit Maske einkaufen und zum Frisör gehen, oder dass die Schulkinder zu Hause unterrichtet werden, das hätte niemand für möglich gehalten. Ob die Maßnahmen immer ins Schwarze treffen sei dahingestellt, da darf und soll sich jeder seine eigene Meinung bilden, das wird in Österreich, in einem freien Land erlaubt sein. Nichts desto trotz wurde in Münzkirchen gearbeitet, mit den Mitteln die uns zur Verfügung gestanden sind und den ganzen Umständen. Die Krabbelgruppe wächst, Straßen werden gebaut, die Siedlung beim Lagerhaus ist entstanden, es hat sich etwas getan und das ist gut und wichtig. Auch personell hat sich extrem viel getan, es ist schade, dass man die Amtsleiterin Hauzinger Maria mit den ganzen Maßnahmen nicht würdig verabschieden konnte.

Er wünscht ihr auf diesem Weg noch alles Gute in ihrem (Un)Ruhestand. Gleichzeitig (wenn sich wer verabschiedet, kommt wieder jemand neues nach) möchte er Christl Hans nochmal herzlich gratulieren, er wünscht ihm Kraft und Ausdauer für den sicher herausfordernden Job. Er ist überzeugt, dass er seine Entscheidungen weise treffen wird und er weiß auch, dass die Zusammenarbeit gut sein wird.

Nachdem man sich Weihnachten etwas wünschen darf, aus politischer Sicht wünscht er sich für das Wahljahr 2021, dass man sich auf Augenhöhe begegnet, dass niemand mit Seitenhieben sich politisches Kleingeld zu verdienen versucht. Man wird nach der Wahl 2021 wieder zusammen sitzen, der ein oder andere wird uns vielleicht verlassen, aber die meisten werden bleiben und man sollte wieder gut weiterarbeiten können.

Zum Schluss möchte er allen gesegnete Weihnachten wünschen, einen guten Rutsch und das Wichtigste, gesund bleiben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.10.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 29.10.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 16.12.2020

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)